



HESSISCHER LANDTAG

10.11.2016

HHA

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Förderung des Sportstättenbaus**

Einzelplan 03 **Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 05 Sportförderung
Buchungskreis: 2295

Förderproduktnummer 1
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Sportförderung

von **Veränderung** um **auf**

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	12.857,5	+20.000,0	32.857,5
Eigene Erlöse	182,0		182,0
Produktabgeltung	12.675,5	+20.000,0	32.675,5

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die zusätzlichen 20 Millionen Euro sollen den hohen Investitionsbedarf für kommunale und vereinseigene Sportstätten teilweise abdecken. In Hessen sind viele Sportstätten sanierungsbedürftig. Die sportliche Infrastruktur muss dringend verbessert werden. Es ist deshalb notwendig, dass Vereine und Kommunen die Möglichkeit haben Sportstätten zu erneuern. Die Mittel sollen insbesondere auch dafür eingesetzt werden, marode Schwimmbäder zu sanieren.

Wiesbaden, 09.11.2016

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel